

Pressemitteilung Nr. 018/2023 – mit der Bitte um Veröffentlichung

Stadt Taucha hat neue Benutzungs- und Entgeltordnung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung im Juni eine neue Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen Objekte der Stadt Taucha beschlossen.

Die bisherige Benutzungs- und Entgeltordnung war nunmehr über 13 Jahre alt. Seither hatten sich die Betriebskosten verändert. Weiterhin waren einige Objekte, deren Vermietung geregelt war, entweder nicht mehr in städtischem Besitz oder baulich nicht mehr existent. Andererseits sind nunmehr neue Objekte hinzugekommen oder kurz vor ihrer Fertigstellung, deren Benutzung geregelt werden musste. Zudem wurde kürzlich die Steuergesetzgebung dahingehend angepasst, dass auch Städte für Vermietungen umsatzsteuerpflichtig sind. Auch hierzu mussten in der Benutzungs- und Entgeltordnung Regelungen getroffen werden.

Im Zuge der Erarbeitung der neuen Benutzungs- und Entgeltordnung wurden nun sämtliche Objekte aktualisiert sowie neue Gebühren und Entgelte erarbeitet, diskutiert und festgelegt. Dabei wurden alle Nutzungstatbestände überprüft, die aktuellen Kosten kalkuliert und entsprechend rabattiert, um Sport und Kultur weiterhin zu fördern.

Gemäß der Neukalkulation der Objektkosten wurde festgestellt, dass der Kostendeckungsgrad bei einem Teil der Objekte unter 10 Prozent gesunken war. Mit der neuen Gebühren- und Entgeltstruktur wird der Kostendeckungsgrad bei ca. 15 bis 20 Prozent liegen. Nach umfassender Bearbeitung und Diskussion werden dabei bei keiner Nutzergruppe 100 Prozent der Kosten umgelegt. Somit werden weiterhin mit Steuergeldern des Haushalts der Vereinssport als auch die Kulturlandschaft der Stadt Taucha subventioniert.